

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1863)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten
für 1863.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kilius.)

I. Gesetzgebung.

Die Baudirektion hatte im Jahr 1863 keine neuen Gesetzes-Entwürfe allgemeiner Natur vorzulegen. Zwar könnten das Straßenbau- und das Straßenpolizeigesetz mit Rücksicht auf die durch die Eisenbahnen veränderten Verkehrsverhältnisse etwelcher Umgestaltung bedürfen; allein vor der Ausbildung unseres Eisenbahnnetzes und der zu machenden Erfahrungen ist es weder am Platze noch dringlich, diese Revision vorzunehmen. Dagegen erfordert die Durchführung des Wasserpolizeigesetzes vom 3. April 1857 fortwährend große Mühe und Zeitaufwand, besonders mit Rücksicht auf die Eintheilung und Organisation der Schwellenbezirke,

Prüfung und Vorberathung der Schwellenreglemente und Kadastral, Bestimmung der Normalbreiten der Flüsse, ihrer Korrektionslinien u. s. w., und anderseits nimmt die Handhabung der Straßenpolizei, die Instruktion von Geschäften des Straßenbaues in Penitenz-Fällen und die Vorberathung der vor Regierungsrath im Rekursverfahren zum Entscheide gelangenden Baustreitigkeiten überhaupt, soweit es nicht Streitigkeiten über öffentliche Leistungen betrifft, die Thätigkeit der Baudirektion wesentlich in Anspruch.

II. Verwaltung.

In diesem Jahre sind die sämmtlichen Beamten der Baudirektion, theils für eine fernere Amtsdauer wieder bestätigt, theils durch neue Persönlichkeiten ersetzt worden. Nachdem der Ingenieur des IV. Bezirks, Herr Schärer, seine Demission genommen und an seine Stelle der gewesene Ingenieur des I. Bezirks, Herr Steiger, gewählt worden, wurde der gewesene Ingenieur des II. Bezirks, Herr Nebi, nach Interlaken versetzt und an seine Stelle Herr Ingenieur Johann Zürcher gewählt. An die Stelle des Ingenieurs des VI. Bezirks, Herrn Ber, kam Herr Pierre Wilhem von Courtedoux.

Die Verwaltung der Baudirektion umfaßt bekanntlich das gesamme Bauwesen des Staats, mit Ausnahme der Eisenbahn- und Entwässerungs-Angelegenheiten, nämlich die Vorberathung und Handhabung der Baugesetze, die Be- sorgung der Baugeschäfte des Staats, die Ausführung des Neubaus und Unterhaltes der Staatsgebäude, der Straßen und Brücken des Staates und die Leitung der Straßenbauten von Gemeinden, an welche der Staat Beiträge leistet, die Ausführung der dem Staate obliegenden Wasserbauten, die

Leitung der Wasserbauten der Gemeinden und Schwellenbezirke, die Untersuchung und Berichterstattung über Bauangelegenheiten von Gemeinden und Privaten, bei welchen das öffentliche Wohl betheiligt ist u. s. w., worüber im Speziellen hier nachfolgend Bericht erstattet wird.

Schon in früheren Jahresberichten ist nachgewiesen worden, wie ungenügend für den guten Unterhalt der Staatsgebäude, für nothwendige Hochbau-Neubauten, für den rationellen Betrieb der sonst Jahre lang hingeschleppten Straßen-Neubauten &c. die jeweilen vom Großen Rathé hiefür angewiesenen Budget-Kredite seien, wie viel kostspieliger auf diese Weise die Bauten werden müßten und wie wenig ein solches Verfahren im Volke Billigung finden könne. Als dann endlich die Administration hinsichtlich der zum Voraus zugesicherten Staatsbeiträge und der von daher übernommenen Verbindlichkeiten und gegenüber den für diesen Zweck ganz ungenügenden Budgetansätzen Gefahr lief, in bedeutende Verlegenheiten zu gerathen und unumgängliche Bauten aller Art zur Ausführung drängten, war es an der Zeit, daß die Baudirektion, mit den nöthigen Vorlagen und Belegen in der Hand, den Auftrag vor die obren Behörden bringe, durch ein Auleihen den bezeichneten Uebelständen im Bauwesen abzuhelfen, und es wurde denn auch durch Beschluß des Großen Rathes vom 8. Mai 1863 die Aufnahme eines Anleihens von Fr. 2,000,000 zum Zwecke der Vollendung der angefangenen und einiger sonst dringender Straßen- und Brücken-Neubauten, zur Nachhülfe für den Unterhalt der Staatsgebäude und zur Ausführung einiger dringender Hoch- und Wasserbauten beschlossen und zwar mit der Bestimmung, daß bis Ende 1865 die sämtlichen angefangenen Bauten vollendet sein sollen. Diese Maßregel hat bereits im gleichen Jahre eine fühlbare Erleichterung verschafft, indem eine Menge

Rückstände beseitigt werden konnten, freilich nicht ohne bedeutend vermehrte Anstrengungen der Bauverwaltung und ihrer Beamten.

Durch den gleichen Beschuß vom 8. Mai 1864 verordnete der Große Rath, daß eine Kommission aus seiner Mitte im Verein mit der Baudirektion untersuche, welche Straßenbauten zur vervollständigung des kantonalen Straßennetzes noch nothwendig seien. Die Herbeischaffung der nöthigen Materialien, die Ordnung und Verarbeitung des umfangreichen Stoffes und die Aufstellung der daherigen Tabellen u. s. w. nahm einen großen Theil der Thätigkeit der Baudirektion in Anspruch und es ist ihr gelungen, die gesammte Vorlage dem Regierungsrath zu Händen der grossräthlichen Straßennetz-Kommission rechtzeitig vorzulegen. Die ganze Angelegenheit soll so weit vorbereitet werden, daß dem Großen Rath im Jahre 1864 die dahin gehenden Vorschläge vorgelegt werden können.

Zu dem Detail der Verwaltung übergehend hat die Baudirektion zu bemerken, daß es unmöglich ist, alle ausgeführten Bauten hier namentlich aufzuzählen; sie muß sich daher einfach darauf beschränken, das Wichtigere anzuführen und in dem tabellarisch geordneten Nachweis über die Verwendung der Kredite Auskunft zu ertheilen, wobei zu beachten ist, daß die Kredite aus dem Anleihen jährlich vom Regierungsrath nach dem mutmaßlichen Bedarf festgesetzt werden.

Hochbau.

Es wurden ausgeführt und sind theils vollendet, theils noch im Bau begriffen:

Thorberg, Anstalt;

Landwirthschaftliche Schule auf der Rütti, Einrichtungen;

Gandorf, Armenanstalt;

A. *Houbau.*

Ordentlicher Unterhalt.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abteilung Domänen und Wörtern, von der Baudirektion beorgt.

Verwendung:

Ingenieurbezirk	I.	Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchenchöre.		Dominial- Gegenstände.		10,614	32
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
	II.	2,905	57	3,255	53	4,737	35	2,745	87	22,301	04
"	III.	2,955	67	12,441	—	1,308	07	5,596	30	34,420	55
"	IV.	7,913	26	22,371	24	619	63	3,516	42	51,521	45
"	die Stadt Bern	4,452	61	15,369	04	711	98	3,750	41	17,086	13
"	V.	20,914	61	928	06	12	79	5,381	95	7,253	32
"	VI.	3,192	91	10,522	50	1,480	80	889	92		
		6,233	27	—	—	—	—	1,020	05		
	Summa	48,567	90	64,887	37	6,870	62	22,870	92		
										6,780	30
										149,977	11
										155,792	83
										5,815	72

Budget pag. 25 = 2 Nachbau-Wenbauten

herrührend vom Bau des Salzmagazins in Burgdorf, von welchem Aufzähe auch eine Kreditübertragung für Mehrosten bei'm Salzmagazinbau in Thun bewilligt wurde von **Fr. 1400.**

herrührend von einigen Bauten, welche nicht anfangen und andere, welche erst später beobachtet werden können.

Bern, botanischer Garten, Gebäude und Entwässerungen
Kirchenchore zu Münster, Conrt und la Ferrière;
Courtelary, Gefangenschaften;
Aarwangen, Armenanstalt;
Münchenbuchsee, Seminar;
Rapperswyl, Pfarrhaus;
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung;
Bern, Zeughausschops;
Bern, Strafanstalt.

Für den Neubau der Kantonsschule wird ein definitives Projekt ausgearbeitet werden, sobald ein Bauplatz festgesetzt sein wird. Hierüber sind noch Untersuchungen im Gange, sowie auch mit der Gemeindebehörde von Bern bezüglich ihrer Beteiligung verhandelt wird, wovon die Wahl des Bauplatzes abhängt.

Die Projekte und Geschäfte von Schulhausbauten wurden wie bisher untersucht und begutachtet.

Der Unterhalt der Staatsgebäude sc. konnte mit vermehrten Mitteln besorgt werden und es ist zu hoffen, daß nun allmählig einer großen Menge von Nebelständen wirksam abgeholfen werden könne im wohlverstandenen Interesse des Staates und zum Wohl der Bewohner.

Straßen- und Brückenbau.

Auch hier zeigten sich die sehr wohlthätigen Wirkungen des Bauanleihehns, indem bereits einige Straßenbauten vollendet sind und die übrigen rascher vorwärts schreiten, so daß zu erwarten steht, der Zweck des Anleihehns werde auch in diesem Zweig der Bauverwaltung vollständig erreicht werden.

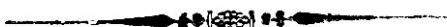
Bezüglich des Details der vielen Straßen-Neubauten und ihrer Kosten können wir auf die unten folgende Tabelle verweisen.

Auch hinsichtlich des gewöhnlichen Straßenunterhalts will die Baudirektion nicht früher Gesagtes wiederholen. Der selbe wurde möglichst gut besorgt ohne größern Aufwand als anderwärts, ja mit bedeutend geringern Kosten, als in vielen andern Staaten. Das Nähere findet sich ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle.

Wasserbau.

Die Schwellenbauten des Staates an der Aare, Saane und Sense im Amtsbezirk Laupen und an der Aare in der Mühlau bei Marberg wurden in gehörigem Stand gehalten.

Die Kirrel-Korrektion bei Oey und die Simmen-Korrektion zu Lenk, für welche erhebliche Staatsbeiträge bewilligt sind, wurden geleitet und sind bedeutend vorgerückt und für die Schwellenbauten der Gemeinden an der Aare im Amtsbezirk Oberhasle, zwischen Thun und Bern und zwischen Marberg und Büren leistete der Staat ebenfalls ansehnliche Beiträge, wobei zu bemerken ist, daß letzteres Fließgebiet immer noch ziemlich trostlose Zustände darbietet und daß nur durch ein kräftigeres und einheitliches Zusammenwirken der beteiligten Schwellenbezirke und des Staates, oder durch die nun in Aussicht stehende Ableitung der Aare in den Bielersee der oft stark leidenden Gegend eine bessere Zukunft bereitet werden kann.



B. Straßen- und Brückenbau.

a. Ordentlicher Unterhalt.

Büdgetansatz Fr. 394,700.

Verwendung:

Jugendbezirk	I.	Ziffer 1.		Ziffer 2.		Ziffer 3.		Ziffer 4.		Ziffer 5.		Total.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.								
		12,310	60	22,412	96	—	—	275	50	8,898	—	43,597	06
"	II.	23,916	38	37,084	68	828	30	212	20	4,258	81	66,300	37
"	III.	29,576	34	43,095	27	292	54	—	—	366	97	73,331	12
"	IV.	34,799	29	40,585	43	123	18	—	—	8,638	51	83,946	41
"	V.	23,834	25	27,885	80	669	75	100	—	1,478	65	53,968	45
"	VI.	36,558	69	48,881	64	248	92	—	—	5,247	23	90,936	48
	Summa	160,995	55	219,445	78	2,162	69	587	70	28,888	17	412,079	89

Laut Büdget waren bewilligt
 Ein Nachtragkredit mit
 Eine Kreditübertragung von Fr. 27 Straßen-Neubauten
 Die Einnahmen durch Bezugsausweisungen

Summa
 Fr. 394,700. —
 " 9,500. —
 " 5,500. —
 " 5,067. —

Bleiben daher unverwendet

herrührend von angewiesenen Beträgen, welche von den Auffiguraten nicht vor Rechnungsschluss bezogen wurden

b. Neubauten.

Kredite laut Büdget.	Verwendung	Kredite vom Bauanleihen (laut Reparations- Tabelle vor 1863)		Verwendung		Verwendung bis und mit 1863.		
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Kirchestraße	3,000	—	3,000	—	16,000	—	13,168	25
2. Briergerlestraße	28,000	—	28,000	—	80,000	—	47,029	34
3. Mühlenenfluss	6,000	—	6,015	66	—	—	—	—
4. Zweilinden-Saanenstraße, Brücken	7,000	—	7,000	—	12,000	—	9,547	81
5. Kampfplatz	1,000	—	1,000	—	3,000	—	2,994	39
6. Zweilinden-Lentzstraße	2,000	—	1,999	10	30,000	—	25,338	32
7. Simmerthalstraße bei Grubenwald	7,000	—	7,000	—	12,000	—	11,755	21
8. Dey-Dientigenstraße und Deybrücke	5,500	—	43,500	—	14,000	—	11,640	10
9. Thun, Zieglerbrücke	8,000	—	8,000	—	12,000	—	7,398	30
10. Kirchdorf-Zaberg-Uttigenstraße	4,000	—	3,999	39	15,000	—	24,929	14
11. Diebold-Zäpflistraße	3,000	—	3,101	05	4,000	—	1,634	88
12. Worb-Zäpflistraße	6,000	—	6,000	—	20,000	—	9,993	13
13. St. Niklaus-Wettigenstraße	7,000	—	7,000	—	3,000	—	100	—
14. Langenthal-Huttwilstraße	20,000	—	20,000	—	23,000	—	7,553	09
15. Kirchbergbrücke	22,000	—	22,000	—	20,000	—	17,163	10
16. Bern-Belpstrasse	30,000	—	5,987	52	16,000	—	11,197	44
17. Bern-Wuttenstraße	12,000	—	12,000	—	50,000	—	24,431	71
18. Schwarzenburg-Heitenriedstraße	10,000	—	10,000	—	30,000	—	29,967	70
19. Gürbenbrücke bei Thurnen und Lohurstorf	14,700	—	14,700	—	—	—	—	—
20. Neuen-Convallierstraße	13,000	—	13,000	—	35,000	—	23,646	23
21. St. Immerhalstrasse v. St. Immer abwärts	20,000	—	20,000	—	—	—	—	—
22. St. Jakobenbrücke	20,000	—	20,000	—	10,000	—	7,152	50
23. Brunttral-Rohrstraße	10,000	—	10,000	—	10,000	—	5,169	—
24. Brunttral-Lauferstraße	4,000	—	2,995	48	8,600	—	—	—
25. La Gauer-de-Fonds-Brunttralstraße	7,000	—	7,000	—	4,000	—	2,101	03
26. Bern-Baselstraße	4,000	—	4,000	—	15,000	—	1,275	15
27. Sohlières-moulin-neuf-Straße	5,500	—	—	—	—	—	—	—
Auf das Bauanleihen:								—
Staatsbeiträge.								—
Meiringen-Brünigstraße	—	—	—	—	22,000	—	22,000	—
Unterlen-St. Beatenbergstraße	—	—	—	—	24,000	—	24,000	—
Heimbergstrasse-Badstrasse	—	—	—	—	3,000	—	3,000	—
Rieben-Blauen-Golbhaagstraße	—	—	—	—	620	—	—	8,191
Thurnen-Seligenstraße	—	—	—	—	2,000	—	2,000	—
Uettigen-Säckiswil-Nabedingenstraße	—	—	—	—	13,300	—	12,300	—
Umpach-Bitterenstraße	—	—	—	—	2,000	—	1,000	—
Münizdemer-Kerzergasse	—	—	—	—	2,000	—	2,000	—
Plaue-Paefeli-Reuchenettestraße	—	—	—	—	8,100	—	8,100	—
Rötschli-Quirierstraße	—	—	—	—	1,000	—	1,000	—
Büren-Goudapois-Mermerierstraße	—	—	—	—	7,000	—	6,000	—
Montafon-Saubenstrasse	—	—	—	—	5,000	—	5,000	—
Laufer-Wahlenstraße	—	—	—	—	1,785	—	185	—
Sohlières-Pleigne-Straße	—	—	—	—	1,000	—	—	6,793
Gommis-Brücke	—	—	—	—	2,000	—	—	3,000
28. Verfügbare Restanz für St. Gegenbauten von Gemeinden an Staatsbeiträgen und Vorarbeiten wurd- en verwendet wie folgt:	20,300	—	—	—	—	—	—	—
St. Beatenbergstraße	—	—	3,000	—	—	—	—	27,000
Meiringen-Brünigstraße	—	—	3,000	—	—	—	—	27,000
Heimbergstrasse	—	—	800	—	—	—	—	3,700
Rötschli-Grafenstrasse	—	—	500	—	—	—	—	1,820
Schulhausbrücke im Wäsen	—	—	221	64	—	—	—	5,166
Kubbrücke bei Laupen	—	—	2,000	—	—	—	—	7,000
Kriesswil-Bergstrasse	—	—	3,000	—	—	—	—	3,700
Münizdemer-Kerzergasse	—	—	1,00	—	—	—	—	11,000
Technische Vorarbeiten	—	—	6,778	86	—	—	—	—
Auf das Bauanleihen Art. IV.	—	—	—	—	94,000	—	—	—
Staatsbeiträge an Städten 4 Klasse:	—	—	—	—	—	—	—	—
Watten-Aarleitestrasse in Bern	—	—	—	—	—	40,000	—	40,000
Ziegeltrieb-Bundtsofenstrasse	—	—	—	—	—	2,000	—	4,500
Watten-Geiss-Seligenstrasse	—	—	—	—	—	2,000	—	2,000
Wettinau-Gondiswilstrasse	—	—	—	—	—	18,020	—	21,020
Wettinau-Reutiswilstrasse	—	—	—	—	—	850	—	850
Madiswil-Melchaustrasse	—	—	—	—	—	1,850	—	1,850
Rötschli-Leimiswilstrasse	—	—	—	—	—	1,700	—	1,700
Thun-Hombergstraße	—	—	—	—	—	3,500	—	3,500
Diebold-Bleikenstrasse	—	—	—	—	—	4,490	—	6,715
Gätschen-Brunnenhalstrasse	—	—	—	—	—	3,000	—	3,000
Gredingen-Runningenstrasse	—	—	—	—	—	4,000	—	4,000
Allgemeine Vorarbeiten Art. VI.	—	—	—	—	—	8,855	94	—
Summa	800,000	—	807,618	70	—	—	—	—
Die Übertragung von der Sohlières- Moulin-neuf-Straße kommt in Abzug mit	5,500	—	—	—	—	—	—	—
294,500	—	—	—	—	—	—	—	—
Ginzahlungen von Gemeindebeiträgen und sonstigen Einnahmen zusammen	14,117	89	308,617	89	—	—	—	—
Bleiben daher unverwendet	1,009	19	—	—	—	—	—	—
Summa	642,500	—	—	—	479,386	76	—	—
Unverwendet	163,113	24	—	—	642,500	—	—	—

herrührend von Bauten, welche theils nicht angefangen, theils nicht vollendet werden konnten.

C. Wasserbau.

Ordentlicher Unterhalt.

Budgetantrag Fr. 36,500
 Vom Bauunternehmen " 14,000

Mr. 50,500

Bemendung:

	a.	b.	c.			Total.	
				Besoldungen der Schwelen- und Schleusenmeister.	Arbeiten des Staates.		
ingenieurbezirk	I.	376	518	6,123	79	7,018	19
"	II.	839	85	25,138	68	23,073	—
"	III.	90	—	147	35	—	237
"	IV.	10	50	6,197	25	19,620	—
"	V.	1,170	50	1,397	89	7,058	70
	Zwamma	2,486	85	33,399	57	55,875	49
						91,761	91

herrührend von dem nicht ausgebrachten Kredit des Bauanleihens für Beiträge an Flusskorrekturen im II. Ingenieurbezirk.

Als Vorschusszahlung, auf Rechnung des vor der Domänenkasse zu übernehmenden Schatzungs-
ges., als Mehrwerth der Gebäude oder Domänen, wurde pro 1864 verausgabt:

a) Altwangen, Armenanstalt	12,811	15
b) Thorberg, Bannholzschene	15,000	—
c) Bern, alte Post, Wirthschaftseinrichtung	619	40
d) Frienisberg, Domäne, Drainirarbeiten	776	65
e) " " Mühlsteine Anschaffung	900	—
	30,107	20

Außerordentliches Budget.

Budgetansatz Fr. 100,000.

Verwendung:

1, a) Brünigstraße	27,000	—
b) Gebäudeteile im botanischen Garten	48,000	—
c) Narwangen, Armenaufstalt	25,000	—
	100,000	—

Abrechnung pro 1863.

	Baut Budget.				Vom Bauanleihen.			
	Kredite.		Verwendung.		Kredite.		Verwendung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Kosten des Direktorialbüreau's und der Bezirksverwaltung.								
a. Besoldung des Setzreiters, Oberingenieurs, Kantonsbaumeisters und der 6 Bezirkssingenieure;	55,400	—	55,176	16	—	—	—	—
b. Büreauosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten;								
c. Reisekosten des Direktors und der Beamten;								
2. Hochbau.								
a. Ordentlicher Unterhalt.								
Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen	110,792	83	110,748	75	45,000	—	39,228	36
b. Neubauten.								
Budget und Bauanleihen	52,000	—	51,382	29	76,972	45	56,896	49
3. Straßen- und Brückenbau.								
a. Ordentlicher Unterhalt.								
1. Besoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister;								
2. Materialspuren, Rüttlung, Ankauf von Griesgruben, Kunstarbeiten, Unterhalt und Brandabschuranzbeiträge für Brücken;								
3. Entschädigungen für den Unterhalt des Straßenpflasters und für Hauszurücksetzungen;								
4. Kleinere Korrekturen;								
5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens;								
Budget- und Nachkredit mit Kreditübertragung und den Einnahmen;	414,767	—	412,079	89	—	—	—	—
b. Neubauten.								
Budgetkredit samt Einnahmen und vom Bauanleihen	308,617	—	307,608	70	642,500	—	479,386	76
4. Wasserbau.								
a. Besoldung der Schwellen- und Schleusenmeister &c.								
b. Arbeiten des Staates;								
c. Staatsbeiträge;								
Budget- und Nachkredit und vom Bauanleihen;	84,500	—	84,408	91	14,000	—	7,353	—
Budget-Bilanz.								
Der Gesammtkredit mit Nachkrediten, Gemeindsbeiträgen und Einnahmen beträgt Fr. 915,284.—								
Das Gesammtausgeben " 910,655. 95								
Bleiben daher unverwendet Fr. 4,628. 05								
Bauanleihen-Bilanz.								
Die Gesammt-Kreditsummen pro 1863 betragen Fr. 778,472. 45								
Das Gesammtausgeben " 582,864. 61								
Bleiben daher unverwendet Fr. 195,607. 84								
Außerordentliches Budget.								
a. Brünigstraße;								
b. Gebäudelichten im botanischen Garten;								
c. Aarwangen, Armenanstalt;								
Gesammtkredit des außerordentlichen Budgets	100,000	—	100,000	—	—	—	—	—